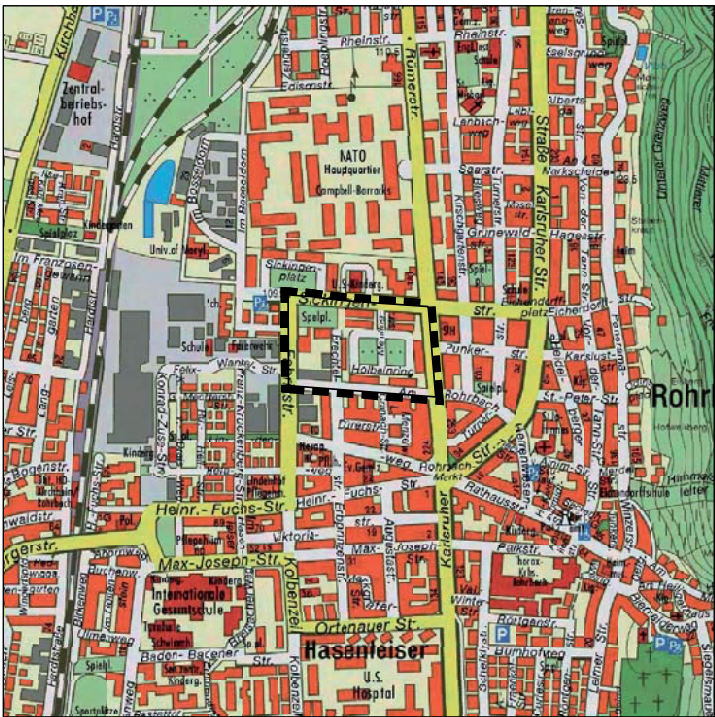
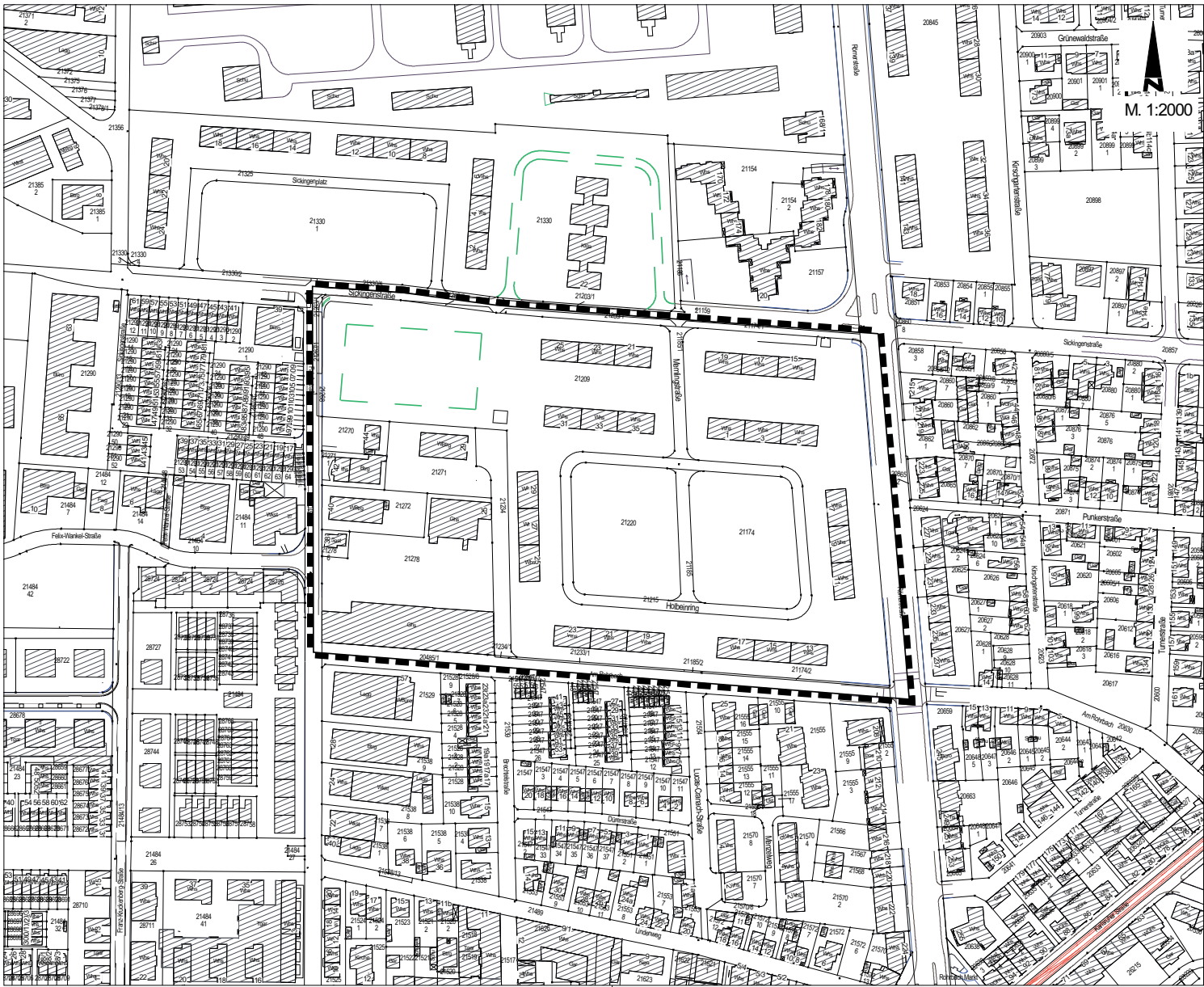




Übersichtsplan

M. 1:10 000

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses

BEBAUUNGSPLAN

Rohrbach
Am Holbeinring

61.32.06.17.00

Aufstellungsbeschluss / Veränderungssperre

Plan vom 27. April 2009

Erster Bürgermeister	Oberbürgermeister	Stadtplanungsamt
----------------------	-------------------	------------------

Verfahrensvermerke	
Die im Geltungsbereich dargestellten Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein. (Stand vom ____200__.)	Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Stadtblatt (Heidelberger Amtsanzeiger) am ____200__, in der Zeit vom ____200__ bis ____200__ öffentlich ausgelegt.
Vermessungsamt	Stadtplanungsamt

Aufstellungsbeschluss	
Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung / Änderung / Ergänzung / Aufhebung des Bebauungsplanes am ____200__ beschlossen.	Satzungsbeschluss Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung am ____200__ als Satzung beschlossen.
OB-Referat	Oberbürgermeister

Der Einleitungs- (Aufstellungs-, Änderungs-, Ergänzungs-) Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Stadtblatt (Heidelberger Amtsanzeiger) am ____200__, ortsüblich bekanntgemacht.	
Stadtplanungsamt	Anzeige / Genehmigung

Frühzeitige Bürgerbeteiligung	
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde nach Bekanntmachung im Stadtblatt (Heidelberger Amtsanzeiger) vom ____200__, in der Zeit vom ____200__ bis ____200__ durchgeführt.	Ausgefertigt: Heidelberg, den ____200__
Stadtplanungsamt	Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung	
Der Gemeinderat hat am ____200__, dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ____200__, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.	Inkrafttreten Die Durchführung des Anzeigeverfahrens / Erteilung der Genehmigung / Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, wurden im Stadtblatt (Heidelberger Amtsanzeiger) am ____200__, ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit am ____200__ in Kraft getreten.
OB-Referat	Stadtplanungsamt

